



Institutionelles Schutzkonzept

Katholische Kirchengemeinde Karlsruhe Allerheiligen

Unsere Kirchengemeinde

— ist ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und erwachsene
Schutzbefohlene!

PRÄVENTION 
in der Erzdiözese Freiburg



Seelsorgeeinheit
Karlsruhe Allerheiligen

IMPRESSUM

Herausgeber

Katholische Kirchengemeinde Karlsruhe Allerheiligen
Pfarrbüro St. Stephan
Erbprinzenstraße 14
76133 Karlsruhe
0721 912740
ststephan@allerheiligen-ka.de
www.allerheiligen-ka.de

Layout und Satz

Sabine Schanz
www.buero-01.de

INHALT

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)

1. Einleitung	4
2. Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg	4
3. Elemente und Instrumente unseres ISK	8
3.1 Erklärung zum grenzachtenden Umgang Verhaltenskodex	8
3.2 Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“	11
3.3 Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt	12
3.4 Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse	13
3.5 Selbstauskunftserklärung	15
3.6 Standards und konkrete Maßnahmen	16
3.7 Vernetzung mit Schutzkonzepten von Einrichtungen unserer Kirchengemeinde	18
4. Beschwerde-, Melde- und Interventionswege	20
5. Unsere Ansprechpersonen für Fragen der Prävention	21
6. Schlussbemerkungen	22

1. EINLEITUNG

- Kirche ist ein Ort, an dem Menschen sicher sind, an dem sie sich wohlfühlen und entwickeln können, gerade Schutzbefohlene, ob dies Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Wer sich kirchlichem Handeln anvertraut, kann seine Persönlichkeit und seine Begabungen, seine Beziehungsfähigkeit und seinen persönlichen Glauben entfalten.

Unsere Katholische Kirchengemeinde Karlsruhe Allerheiligen besteht aus den Pfarreien: Unserer Lieben Frau, St. Stephan, St. Bonifatius, St. Peter und Paul Mühlburg, Herz Jesu, St. Konrad und Heilig Kreuz und unseren Einrichtungen: Kinder- und Familienzentrum Canisiushaus, Kindertagesstätte Unserer Lieben Frau, Kindertagesstätte St. Stephan, Kindertagesstätte St. Bonifatius, Kindertagesstätte St. Lioba, Kindertagesstätte Herz Jesu, Familienzentrum Mühlburg, Kindertagesstätte St. Peter und Paul, Kindertagesstätte Jona, Kindertagesstätte St. Pius, Kindertagesstätte St. Konrad, Kindertagesstätte St. Matthias, Kinder- und Familienzentrum Heilig Kreuz.

Zusammen mit ihren Gruppierungen und Diensten arbeitet sie kontinuierlich daran, dieses Ziel, sichere Kirche zu sein, zu erreichen. Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept ist ein Baustein auf dem Weg dorthin. Gemäß der Vorgaben des Erzbistums Freiburg nach der Präventionsordnung (PrävO) vom 7. August 2015 haben wir als Katholische Kirchengemeinde Karlsruhe Allerheiligen unsere Maßnahmen zusammengetragen, wie wir dafür sorgen, dass unsere Kirchengemeinde ein sicherer Ort für Menschen ist und bleibt. Den folgenden Inhalten wissen wir uns verpflichtet.

2. UNSER ZIEL – UNSER ANSATZ – UNSER WEG

Unser Ziel

- In unserer Kirchengemeinde pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit. Wir achten die Grenzen der anderen. Wir schauen hin, wo Unrecht geschieht und verhelfen Menschen zu ihrem Recht. Wir greifen ein, wenn Grenzen verletzt, Menschen auf irgendeine Weise vereinnahmt, instrumentalisiert oder missbraucht werden. Wir

machen unsere Kirchengemeinde zu einem sicheren Ort, an dem sich Menschen wohlfühlen, entwickeln und entfalten können, gerade die, die auf unseren besonderen Schutz und unsere Vertrauenswürdigkeit angewiesen sind.

Unser Ansatz

— In unserer Kirchengemeinde arbeiten und engagieren sich zahlreiche beruflich und ehrenamtlich tätige Mitarbeitende. Oft wirken sie in Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen. Dazu gehört insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen. Gerade in diesem Bereich haben wir eine besondere Verantwortung dafür, dass unsere Mitarbeitenden fachlich und persönlich geeignet sind.

Hier setzen wir an!

- Wir benennen Standards für ein Miteinander, das von Respekt und Achtung geprägt ist.
- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für eine Kultur der Grenzachtung.
- Wir sorgen dafür, dass sie mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt vertraut sind.
- Wir wählen die bei uns tätigen Personen sorgfältig aus und prüfen ihre persönliche Eignung.
- Wir verpflichten uns, uns und unsere Mitarbeitenden entsprechend der Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculums entsprechend ihres Aufgabenfeldes zu unterweisen und zu schulen.

Dabei verstehen wir unter den hauptberuflich in unserer Kirchengemeinde Tätigen alle Kleriker und alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis zum Erzbistum Freiburg stehen. Des Weiteren zählen wir dazu die Mitarbeitenden, die in unserer Kirchengemeinde in Voll- oder Teilzeit angestellt sind.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich durch ihre Qualifikation und ihr Interesse für eine Aufgabe in unserer Kirchengemeinde zur Verfügung stellen. Sie sind den Personen in unserer Kirchengemeinde bekannt, die sie zu ihrem Dienst bzw. ihrem Ehrenamt beauftragen.

Unser Weg

- Unter dem Dach unserer Kirchengemeinde laufen die Fäden verschiedensten Engagements zusammen. Als Kirchengemeinde sind wir Rechtsträger unserer Einrichtungen und Dienste.

Wir haben in einem rund einjährigen Prozess in den verschiedenen Engagementbereichen unserer Kirchengemeinde die Risiken analysiert, die ein übergreifendes Verhalten möglicherweise begünstigen. Wir haben daraus Konsequenzen abgeleitet und Maßnahmen erarbeitet, wie wir diese Risiken minimieren können. In diesem institutionellen Schutzkonzept fassen wir zusammen, welche Wege wir gehen, welche Maßnahmen wir ergreifen und welche Standards bei uns gelten, um unser Ziel, eine sichere Kirchengemeinde zu sein, zu erreichen. Damit sorgen wir dafür, dass die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind und dass sie von uns als Kirchengemeinde eingefordert werden können.

Mit den Verantwortlichen unserer Einrichtungen, zum Beispiel den Kindertagesstätten, erarbeiten wir darüber hinaus einrichtungsspezifische Schutzkonzepte, falls diese nicht schon vorhanden sind.

Das Logo der Präventionsarbeit

PRÄVENTION N

in der Erzdiözese Freiburg

- Unser Schutzkonzept und all unsere Bemühungen sind letztlich ein Teil der Präventionsarbeit der katholischen Kirche in Deutschland. Diese Präventionsarbeit hat ein spezifisches Logo entwickelt, das wir in unserem Schutzkonzept aufgreifen. Die Grafik verdeutlicht im Bild, worum es inhaltlich geht:

Das Logo hat die Form eines stilisierten Auges. Dieses „Auge“ steht für eine „Kultur des Hinsehens und des Hinhörens“ und damit für eine „Kultur der Achtsamkeit“.

Menschen, die sich kirchlichem Handeln, also uns als Kirchengemeinde anvertrauen, erfahren einen „achtsamen“, „würdevollen“ Umgang, der von Respekt und Wertschätzung geprägt ist.

Gleichzeitig kann man das Logo vom Evangelium her deuten:

Der untere Bogen des Logos steht für sicheren Grund und Boden. Wer von massiven Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch betroffen ist, verliert den Boden unter den Füßen, ist traumatisiert, fühlt sich stigmatisiert und ist fundamental im Glauben und in der Weltsicht erschüttert. Er oder sie fragt sich, was noch trägt, wenn alles gebrochen ist. Die Bibel legt eine Spur: Gott hält und trägt, wenn sonst nichts mehr trägt. Auch wenn er Missbrauch nicht verhindert, Gott erträgt, wozu Menschen in ihrer menschlichen Freiheit fähig sind einander anzutun.¹

Der obere Bogen kann als schützendes Dach verstanden werden. Christinnen und Christen und die Kirche sind aus ihrem Glauben heraus verpflichtet, Menschen einen Schutzraum zu geben, gerade den Schwachen und denen, die Übergriffe oder gar Missbrauch erlebt haben. Sie müssen dafür sorgen, dass ihnen kein Schaden mehr zugefügt wird.²

Der Punkt in der Mitte deutet an, dass das Evangelium auf den Punkt bringt, was Auftrag der Kirche ist: Gewalt, Verbrechen und deren Strukturen aufdecken, Gerechtigkeit anmahnen und schwierige Themen angehen.

Das ist der Auftrag, dem wir uns als Kirchengemeinde stellen.

(1) Gott hält, trägt und erträgt. Bibelstellen: Gott gibt Würde – jedem Menschen (Gen 1,26); Gott positioniert sich an der Seite des Opfers (Gen 4,1-16)

(2) Gott schützt. Wir auch. Bibelstellen: Gott stellt den Menschen unter seinen Segen (Gen 1,26ff); Gott ist wie ein schützender Schild (Ps 3,4); Gott schützt wie ein Dach (Sir 34,19)

3. ELEMENTE UND INSTRUMENTE UNSERES ISK

- Die Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg sieht Elemente, Wege und Mittel vor, wie wir zu einem sicheren Ort für Menschen werden können. Wir haben diese Instrumente systematisch durchdacht und auf unsere Situation in der Kirchengemeinde wie folgt angepasst:

3.1 ERKLÄRUNG ZUM GRENZACHTENDEN UMGANG | VERHALTENSKODEX

- Jede und jeder, die oder der sich in unserer Kirchengemeinde engagiert und mit Schutzbefohlenen zu tun hat, muss eine „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ unterschreiben. Die Unterschrift geht mit einer entsprechenden Unterweisung bzw. Schulung einher. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodexes der Erzdiözese und der Kirchengemeinde zu orientieren. Die Unterweisungen bzw. Schulungen zielen darauf ab, die Mitarbeitenden zu informieren, zu sensibilisieren und zu verpflichten, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Die entsprechenden Unterweisungen über die Inhalte des Verhaltenskodexes werden von den dazu qualifizierten Mitgliedern des Seelsorgeteams oder der dazu eigens beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt.

Der Verhaltenskodex, der in Form unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang diesem ISK beigelegt ist, umfasst zwei Teile:

- Allgemeiner Teil: Dieser ist von der Erzdiözese Freiburg verbindlich vorgegeben.
- Eigenteil der Kirchengemeinde: Dieser spezifiziert die allgemeinen Vorgaben auf die Situation unserer Kirchengemeinde hin.

Für unsere Kirchengemeinde definieren wir über den allgemeinen Teil der Verpflichtungserklärung hinaus folgende Punkte:

- Wir gehen respektvoll miteinander um und halten uns an vereinbarte Regeln des Miteinanders.
- Wir schließen im Einzelfall Personen von einer Gruppe aus, wenn deren Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

a. Kommunikation: Sprache, Wortwahl etc.

— Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation.

Wir respektieren und achten die Person des anderen. Dazu gehört für uns, andere nicht zu beleidigen, herabzusetzen oder in irgendeiner Form zu mobben. Wir achten darauf, andere nicht (vorsätzlich) mit dem zu überfordern, was wir ihnen zumuten.

Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, gehen als gute Vorbilder voran und weisen andere freundlich und wertschätzend auf verbale Fehltritte hin.

Wir unterbinden sprachliche Grenzverletzungen, greifen moderierend in Streitgespräche ein und suchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung.

b. Nähe und Distanz

— Wir wissen darum, dass jeder Mensch eine individuelle Grenze hat, was Nähe und Distanz betrifft. Daher gehen wir sensibel mit dem Thema Nähe und Distanz um.

Wir sprechen das Thema Nähe und Distanz immer wieder an und sorgen so dafür, dass Mitarbeitende in den verschiedenen Einrichtungen, Gruppen und Kreisen sensibel dafür werden, wie Distanz gewahrt werden kann und persönliche Grenzen angemessen geachtet und respektiert werden können.

Wir tragen dazu bei, dass die verantwortlichen Personen, die direkt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind.

Wir tragen dazu bei, dass in unseren Gruppen und in unserem unmittelbaren Einflussbereich Regelungen zum Verhältnis von Nähe und Distanz gefunden und deutlich und verbindlich formuliert werden.

c. Körperkontakt und Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten darauf, dass Körperkontakte angemessen sind und stets in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen. Sie müssen von beiden Seiten akzeptiert sein.

Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand und Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe.

Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen müssen die Körperkontakte vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sein. Körperkontakte, zum Beispiel Berührungen im Intimbereich eines Menschen, sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung). Wir dulden diese nicht und werten sie als Übergriff, der entsprechend dem Verhaltenskodex klare Konsequenzen nach sich zieht.

Wir tragen dazu bei, dass andere für das Thema Körperkontakt sensibilisiert werden, und halten die körperliche Intimsphäre aller Menschen für unantastbar.

Wir achten die Regeln des guten Anstands: Wenn wir Zimmer betreten, klopfen wir an und warten auf Erlaubnis, eintreten zu dürfen. Im Blick auf Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene betreten möglichst nur Betreuende desselben Geschlechts einen Schlafräum.

Wir halten es für selbstverständlich, dass Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene bei Unterbringung mit Sammelduschen grundsätzlich mit Badebekleidung duschen können und / oder nach entsprechenden Duschplänen, die ihre Privatsphäre schützen. Wir unterbinden, dass Erwachsene zusammen mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen duschen.

d. Medien und sozialen Netzwerke

- Wir wissen um die Gefahren von Medien und tragen dazu bei, dass Menschen sich derer bewusst sind.

Wir achten nach unseren Möglichkeiten darauf, dass Kinder und Jugendliche in der Kommunikation per Internet respektvoll miteinander umgehen und umsichtig sind. Wir unterbinden nach unseren Möglichkeiten verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos.

Wir gehen in unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit („Allerheiligen aktuell“, Webseite, Social Media etc.) mit gutem Beispiel voran.

Wir achten auf die Vorgaben des Datenschutzes, indem wir zum Beispiel Fotos nur veröffentlichen, wenn uns das Einverständnis der abgebildeten Personen oder deren Erziehungsberechtigten vorliegt.

3.2 SCHULUNGEN ZUM THEMA „SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT“

- Wer in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun hat, muss entsprechende Schulungen zum Thema „Grenzachtender Umgang und Kultur der Achtsamkeit“ besuchen, die dem Curriculum der Erzdiözese Freiburg entsprechen. So will es die Präventionsordnung und so steht es in unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang.

Die *hauptberuflich pastorale Mitarbeitende* sind von ihrem Arbeitgeber, dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, dazu angehalten, Schutzschulungen zu besuchen. Diese finden regelmäßig in verschiedenen Regionen unserer Erzdiözese Freiburg statt (vgl. u.a. den Veranstaltungskalender: www.kath-dekanat-bruchsal.de/praeventionsschulungen).

Die „Schulungen zum grenzachtenden Umgang und zur Kultur der Achtsamkeit“ werden in der Regel einmal im Jahr durch die Präventionsfachkraft der Seelsorgeeinheit angeboten. Diese Schulungen werden durchgeführt für:

- *Erzieherinnen und Erzieher und andere Angestellte* unserer Tageseinrichtungen für Kinder
- *Mesnerinnen und Mesner, Sekretärinnen und andere Angestellte*
- *Für die Jugendarbeit Verantwortliche* aus anderen Teams und Gremien, Gruppen und Kreisen (z. B. Kindergottesdienstteams, Jugendchöre)
- *Für die Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortliche* (z. B. Treffen, Freizeiten, Aktionen mit Behinderten, Demenzkranken)
- Wir schauen einmal jährlich vor den Schulungsterminen die Liste unserer aktiven ehrenamtlich Tätigen aber auch die Liste der beruflich Mitarbeitenden durch, um lückenlos alle bei uns tätigen Menschen bei den Schulungsangeboten im Blick zu behalten. Jede pastorale Ansprechperson hat dafür die Mitarbeitenden aus ihrem Aufgabenbereichen im Blick und aktualisiert ggf. die Liste der Mitarbeitenden.
- Bei Schulungen bekommen die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung (im beruflichen Kontext) oder eine zweite unterschriebene Erklärung zum grenzachtenden Umgang. Ein Exemplar erhält die Kirchengemeinde als Nachweis. Über die Sekretärin von St. Stephan wird die Teilnahme als Merkmal in der Datenbank gesetzt.
- Neu hinzugekommene ehrenamtlich oder beruflich Mitarbeitende bekommen anfangs das Merkmal in der Datenbank „Müssen noch geschult werden“. Sie werden so automatisch zur Schulung, die jeweils im Herbst stattfindet, eingeladen.
- *Gruppenleitende* werden u.a. im Rahmen ihrer Ausbildung auf Grundkursen durch die Jugendbüros, durch die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten geschult.

Die Verantwortung dafür, dass alle Personen, die in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind, liegt beim leitenden Pfarrer der Kirchengemeinde.

3.3 RAHMENVEREINBARUNGEN MIT DEM JUGENDAMT

- Unsere Kirchengemeinde hat *mit Datum vom 01.12.2016* und durch die Unterschrift des verantwortlichen *leitenden Pfarrers Achim Zerrer* eine Rahmenvereinbarung mit der Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, Jugendamt geschlossen. Darin geht es um „die Anwendung des § 72a SGB VIII, wann Ehren- und Nebenamtliche ihre Tätigkeit aufgrund von Art, Intensität und Dauer

des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30, 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausüben dürfen.“

In dieser Rahmenvereinbarung wird unter anderem geregelt, nach welchen Kriterien die Kirchengemeinde Personen zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet und für welche Verbände, Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde die Rahmenvereinbarung gilt.

Grundsätzlich sind alle kirchlichen Gruppen und Verbände unserer Kirchengemeinde automatisch an die Rahmenvereinbarung angeschlossen.

Die Sozial- und Jugendbehörde kann nur die erweiterten Führungszeugnisse derjenigen Mitarbeitenden anschauen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Für die Mitarbeitenden, die nur mit erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, wird die Einsichtnahme über eine Vereinbarung mit der Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe geregelt werden. Das Procedere wird voraussichtlich entsprechend der Sozial- und Jugendbehörde angepasst. Diese Regelung tritt voraussichtlich ab September 2020 in Kraft. Bis dahin wird die Aufforderung zur Einsichtnahme noch zurückgehalten.

3.4 ERWEITERTE POLIZEILICHE FÜHRUNGSZEUGNISSE

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren abgeben. Die Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt. Die Personalakten liegen im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg unter Verschluss. Wir gehen davon aus, dass das Erzbischöfliche Ordinariat die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse von seinen Mitarbeitenden einfordert.

Für Angestellte der Kirchengemeinden (zum Beispiel Erzieherinnen und Erzieher oder Mesnerinnen und Mesner), gelten die Vorgaben analog. Die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse werden über die für uns zuständige personalverwaltende Stelle (Gesamtkirchengemeinde) eingefordert und liegen in den Personalakten unter Verschluss.

Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Wer zur Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert wird, wurde mit dem gesamtpastoralen Team abgesprochen und ist Bestandteil der Vereinbarung mit der Sozial- und Jugendbehörde. Verantwortlich dafür ist der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde in Abstimmung mit der für die Seelsorgeeinheit zuständigen Präventionsfachkraft.

Die Dokumentation der Einsichtnahme von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen erfolgt gemäß der diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Sie wird *schriftlich oder elektronisch* archiviert und verarbeitet. Nur zugangsberechtigte Mitarbeitende können diese Daten einsehen und mit ihnen arbeiten.

Der Leiter unserer Seelsorgeeinheit hat in Absprache mit der Präventionsfachkraft der Seelsorgeeinheit die jeweiligen pastoralen Ansprechpersonen mit dem Einfordern des erweiterten Führungszeugnisse beauftragt.

Die Einsichtnahme verläuft wie folgt:

- a) Jede pastorale Ansprechperson der einzelnen ehrenamtlich Tätigen erstellt eine Liste mit den Personen, für die das Einfordern des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist. Mit Hilfe der einzelnen Sekretariate sorgt er dafür, dass die ehrenamtlich Tätigen alle notwendigen Unterlagen, Hilfen und Informationen bekommen.
- b) Notwendige Unterlagen, die den ehrenamtlich Tätigen durch das zuständige Sekretariat zukommen, sind
 - eine Bescheinigung für die Gebührenbefreiung und
 - ein an die Sozial- und Jugendbehörde adressierter und im Pfarrbüro vorfrankierter Briefumschlag sowie
 - eine genaue Anleitung, was sie tun müssen.
- c) Die Sozial- und Jugendbehörde prüft die relevanten Paragraphen des Führungszeugnisses und schickt es an die betreffende Person zurück. Sie doku-

mentiert das Ergebnis auf einer Bescheinigung und schickt es ebenfalls an die betreffende Person, zusammen mit dem erweiterten Führungszeugnis.

- d) Die ehrenamtlich tätige Person bringt diese Bescheinigung (oder eine Kopie davon) in eines der Sekretariate oder gibt es der für sie zuständigen pastoralen Ansprechperson. Diese wird eine Kopie (das Original des erweiterten Führungszeugnisses sowie die Bescheinigung bleiben beim ehrenamtlich Tätigen) an das Pfarrbüro St. Stephan weiterleiten. Dort wird es abgeheftet und der entsprechende Datenbankvermerk wird gesetzt.
- e) Nach spätestens fünf Jahren wird dieser Vorgang wiederholt. Aus Datenschutzgründen wird eine zweite Liste geführt, in der die Unterzeichnung der Erklärungen zum grenzachtenden Umgang dokumentiert ist.

Alle Personen, die mit den erweiterten Führungszeugnissen oder mit den Verpflichtungserklärungen zu tun haben, sind verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen streng einzuhalten! Die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, dürfen mit niemandem über die Führungszeugnisse sprechen und kennen die Personen vor Ort in der Regel nicht.

3.5 SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Die Selbstauskunftserklärung ist Teil eines Bewerbungsverfahrens. Sie ist von künftigen beruflichen Mitarbeitenden zu unterzeichnen, solange sie noch keinen Arbeitsvertrag haben, nicht geschult sind und die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit dem darin enthaltenen Verhaltenskodexes noch nicht unterzeichnet haben.

Im Bereich des Ehrenamtes kommt die Selbstauskunftserklärung in unserer Kirchengemeinde nur selten zum Einsatz. Wer sich bei uns engagieren möchte, wird so zeitnah als möglich über die bei uns geltenden Werte aufgeklärt, zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt geschult und durch seine oder ihre Unterschrift dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten.

Sollte eine (Neben-)Tätigkeit so spontan und kurzfristig entstehen, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist eine (Selbst-)

Verpflichtungserklärung nach einem intensiven Informationsgespräch von der betreffenden Person zu unterzeichnen und abzugeben. Diese Regelung gilt auch für ausländische Neben- und Ehrenamtliche, die in Deutschland kein erweitertes Führungszeugnis beantragen können.

In diesem Fall lassen wir die Selbstauskunftserklärung unterzeichnen. Ihr Wortlaut ist diözesanweit vorgegeben.

3.6 STANDARDS UND KONKRETE MASSNAHMEN

Standards

■ Wir überprüfen unser institutionelles Schutzkonzept regelmäßig; spätestens alle fünf Jahre.

Wir aktualisieren unser Schutzkonzept auf der Basis von Einrichtungs- und Risikoanalysen auch dann, wenn Gruppen und Einrichtungen wegfallen oder neu entstehen.

Wir vernetzen unser Schutzkonzept mit den Konzepten der Einrichtungen in unserer Kirchengemeinde, die aufgrund des intensiven Umgangs mit Schutzbefohlenen dazu verpflichtet sind, eigene Schutzkonzepte zu entwickeln. Dazu gehören im Einzelnen:

- Kinder- und Familienzentrum Canisiushaus
- Kindertagesstätte Unserer Lieben Frau
- Kindertagesstätte St. Stephan
- Kindertagesstätte St. Bonifatius
- Kindertagesstätte St. Lioba
- Kindertagesstätte Herz Jesu
- Familienzentrum Mühlburg
- Kindertagesstätte St. Peter und Paul
- Kindertagesstätte Jona
- Kindertagesstätte St. Pius
- Kindertagesstätte St. Konrad
- Kindertagesstätte St. Matthias
- Kinder- und Familienzentrum Heilig Kreuz

Aktuelle Sondermaßnahmen

- Im Zuge der Risikoanalysen, die wir 2018/19 in unseren Einrichtungen, Gruppen und Kreisen durchgeführt haben, haben sich konkrete Maßnahmen ergeben, die wir bis zur nächsten Überprüfung dieses institutionellen Schutzkonzeptes im Frühjahr 2020 durchführen.

Wir berücksichtigen dabei, dass es bauliche Maßnahmen an manchen Gebäuden gibt und auch Gebäude verkauft oder geschlossen werden. So werden manche sonst notwendigen Maßnahmen evtl. nicht mehr nötig sein. Dies gilt es aber im Blick zu behalten. Das wird durch Ansprechpersonen vor Ort gewährleistet.

Für Pfarrhaus und Kirche Unserer Lieben Frau wurden keine Risiken gefunden.

Für das Canisiusshaus werden die Gruppenräume in den Blick genommen, wenn das Familienzentrum an die Erstellung des Schutzkonzeptes geht, da die Räumlichkeiten auch vom Familienzentrum mit genutzt werden.

Für St. Stephan wird Achim Zerrer mit dem Hausmeister die Gemeinderäume im Blick haben. Die korrekte Ausgabe der Schlüssel wird die Sekretärin im Blick behalten. Die angeführten Maßnahmen aus der Risikoanalyse werden dadurch beachtet oder entsprechend ausgeführt.

Nach derzeitigem Planungsstand wird das Bonifatiusshaus im Laufe des Jahres 2021 abgerissen. Daher finden dort kaum noch Veranstaltungen statt. Die Veranstaltenden wissen um die Dinge, auf die sie achten müssen. Die Kinder- und Jugendgruppen die zurzeit noch regelmäßig die Gruppenräume nutzen (Ministrantengruppen, Krabbelgruppen und die Bücherei) werden entsprechend aufmerksam gemacht und im Blick behalten. Für St. Bonifatius wird Melanie Zils die Umsetzung der Maßnahmen im Blick haben. Die korrekte Ausgabe der Schlüssel wird die Sekretärin im Blick behalten.

Für Herz Jesu wird ebenfalls eine pastorale Ansprechperson die Umsetzung der Maßnahmen im Blick haben. Die korrekte Ausgabe der Schlüssel wird die Sekretärin im Blick behalten. Die angeführten Maßnahmen aus der Risikoanalyse werden dadurch beachtet oder entsprechend ausgeführt.

Für St. Peter und Paul wird Fabian Melchien die Gemeinderäume im Blick haben. Die angeführten Maßnahmen aus der Risikoanalyse werden dadurch beachtet oder entsprechend ausgeführt.

Für St. Konrad und Heilig Kreuz wird Volker Schwab in Verbindung mit dem Hausmeister die Gemeinderäume im Blick haben. Die angeführten Maßnahmen aus der Risikoanalyse werden dadurch beachtet oder entsprechend ausgeführt.

In Heilig Kreuz sortiert sich das Gemeindeleben nach einem Umbau neu. Die baulichen Veränderungen haben für Verbesserungen gesorgt, die auch im Blick auf die Prävention hilfreich sind. Für Heilig Kreuz wird Volker Schwab die Gemeinderäume im Blick haben.

In allen Gebäuden handeln wir nach den Maßnahmen, die wir aufgrund der Risikoanalyse als notwendig erachten.

3.7 VERNETZUNG MIT SCHUTZKONZEPTEN VON EINRICHTUNGEN UNSERER KIRCHENGEMEINDE

— In Trägerschaft unserer Kirchengemeinde gibt es Einrichtungen, die in besonderer Weise mit Schutzbefehlen zu tun haben:

- Kinder- und Familienzentrum Canisiushaus
Schutzkonzept erstellt bis: 30.09.2020
- Kindertagesstätte Unserer Lieben Frau
Schutzkonzept erstellt bis: 30.09.2020
- Kindertagesstätte St. Stephan
Schutzkonzept erstellt bis: 30.09.2020
- Kindertagesstätte St. Bonifatius
Schutzkonzept erstellt bis: 30.09.2020
- Kindertagesstätte St. Lioba
Schutzkonzept erstellt bis: 30.09.2020
- Kindertagesstätte Herz Jesu
Schutzkonzept erstellt bis: 30.09.2020
- Familienzentrum Mühlburg
Schutzkonzept erstellt bis: 31.03.2020

- Kindertagesstätte St. Peter und Paul
Schutzkonzept erstellt bis: 31.03.2020
- Kindertagesstätte Jona
Schutzkonzept erstellt bis: 30.09.2020
- Kindertagesstätte St. Pius
Schutzkonzept erstellt bis: 30.09.2020
- Kindertagesstätte St. Konrad
Schutzkonzept erstellt bis: 30.09.2020
- Kindertagesstätte St. Matthias
Schutzkonzept erstellt bis: 30.09.2020
- Kinder- und Familienzentrum Heilig Kreuz
Schutzkonzept erstellt bis: 30.09.2020

Diese Einrichtungen brauchen ein eigenes institutionelles Schutzkonzept, das mit weiteren Inhalten, zum Beispiel sexualpädagogischen Konzepten, in den Kindergärten einhergehen kann. Es gelten die Vorgaben zum grenzachtenden Umgang (vgl. Verhaltenskodex) zu den Schulungen und zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse von hauptberuflich und ehrenamtlich in der Einrichtung tätigen Personen etc. auch in den Einrichtungen in unserer Trägerschaft. Deren jeweilige Schutzkonzepte präzisieren diesen Mantel des ISK der Kirchengemeinde einrichtungsspezifisch und passen ihn an die jeweiligen Erfordernisse an.

4. BESCHWERDE-, MELDE UND INTERVENTIONSWEGE

- Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täterinnen und Täter zur Verantwortung zu ziehen. Dazu haben wir Maßnahmen ergriffen, die auf betroffene Personen sowie die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde zielen:

Fokus: Betroffene

- Auf unserer Webseite und mit einem Flyer, der an verschiedenen Stellen öffentlich ausliegt, ermutigen wir Betroffene, mit ihrem Anliegen, ihren Beschwerden und Sorgen auf Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde zuzugehen.

Fokus: ehrenamtliche und hauptberufliche Ansprechpersonen

- Die konkreten Beschwerde-, Melde- und Interventionswege werden in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und / oder sexualisierter Gewalt. Diese Informationen haben wir darüber hinaus in einem Faltblatt und einer Broschüre zusammengestellt:

- Sie werden allen ehrenamtlich Mitarbeitenden ausgehändigt, die einer Gruppe oder Gruppierung, einem Gremium oder einem Verband vorstehen oder in anderer Weise für Menschen in unserer Kirchengemeinde Verantwortung tragen.
- Ebenfalls liegen sie den Personen vor, die in unserer Kirchengemeinde hauptberuflich in der Pastoral tätig sind und damit als Ansprechpersonen in einer besonderen Verantwortung stehen.

Sämtliche Faltblätter enthalten Telefonnummern und Web-Links, unter denen Betroffene und Ansprechpersonen Hilfe bekommen und sich beraten lassen können. Zudem machen sie transparent, wie die Beschwerde-, Melde- und Interventionswege in unserer Kirchengemeinde aussehen. Die Faltblätter sind diesem institutionellen Schutzkonzept angehängt.

5. UNSERE ANSPRECHPERSONEN FÜR FRAGEN DER PRÄVENTION

Zu Ansprechpersonen für Prävention sind in unserer Kirchengemeinde bestellt:

vom Pfarrgemeinderat

Angela Mielke, ehrenamtlich Mitarbeitende
praeventionsansprechperson@allerheiligen-ka.de

als weitere Ansprechperson steht zur Verfügung

Dr. med. Maria Wienströer, ehrenamtlich Mitarbeitende
07222 52018

Vom Seelsorgeteam als Präventionsfachkraft der Seelsorgeeinheit als Ansprechperson und für alle Fragen zum Thema Prävention

Nicolet Alef, Gemeindereferentin
0721 35256896
nicolet.alef@allerheiligen-ka.de

Über die Kirchengemeinde hinaus sind für Themen der Prävention nach §§ 14-15 PräV O bestellt:

Präventionsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg

Silke Wissert, 0761 2188211
silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

Präventionsfachkraft für die Dekanate Kraichgau, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim und Rastatt

Nicolet Alef, Gemeindereferentin, 01590 4595909
nicolet.alef@ordinariat-freiburg.de

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

— In den Jahren 2002, 2010 und 2013 wurden von der Deutschen Bischofskonferenz Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch sowie Rahmenordnungen zur Prävention von sexueller Gewalt veröffentlicht. Diese sind jeweils durch Veröffentlichungen im Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg in Kraft gesetzt worden. 2015 erfolgte schließlich eine weitere Fortschreibung dieser Präventionsrichtlinien auf Grundlage der fortgeschriebenen Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz. Am 7. August 2015 wurde die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg, die sog. Präventionsordnung (PrävO) durch Erzbischof Stephan Burger in Kraft gesetzt.

Damit sind die leitenden Pfarrer der Kirchengemeinden in der Pflicht, die Vorgaben der Präventionsordnung in ihren Seelsorgeeinheiten umzusetzen und alles dafür zu tun, diese zu einem sicheren Ort zu machen. Dies tun sie nicht allein. Hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützen sie dabei.

In diesem Sinne ist das hier vorliegende institutionelle Schutzkonzept unserer Katholischen Kirchengemeinde Karlsruhe Allerheiligen zu verstehen: Im Auftrag und unter Mitwirkung des leitenden Pfarrers setzt es die in der Präventionsordnung eingeforderten Standards um. Es bündelt alle Bemühungen unserer Kirchengemeinde, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und gegen sie vorzugehen.

Uns ist es wichtig, dass unsere Kirchengemeinde dauerhaft ein sicherer Ort für Menschen ist, ganz besonders für Schutzbefohlene egal ob dies Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Dazu dient dieses Schutzkonzept. Wir werden es zum unten genannten Termin systematisch überprüfen und aktualisieren. Wir werden es aber auch immer dann anpassen, wenn in unserer Kirchengemeinde für die Präventionsarbeit relevante Gruppen entstehen oder wegfallen oder wenn es durch andere aktuelle Umstände naheliegt. Zudem tragen wir dafür Sorge, dass die Ansprechpersonen für Prävention in unserer Kirchengemeinde geschult sind und sich fortbilden. So arbeiten wir kontinuierlich daran, die Qualität unserer Arbeit zu verbessern.

Dieses institutionelle Schutzkonzept ist durch Beschluss des Pfarrgemeinderats gültig ab 18. September 2019.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wird überprüft und ggf. überarbeitet: im Frühjahr 2020.

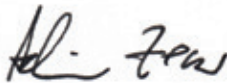
Zuständig für die nächste Überarbeitung des Schutzkonzeptes zum genannten Termin ist die Präventionsfachkraft der Seelsorgeeinheit.

Karlsruhe

Ort

18. September 2019

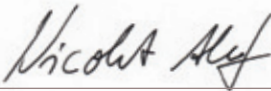
Datum



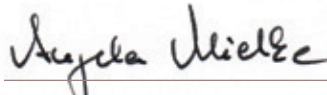
Achim Zerrer,
Pfarrer und Leiter der
Kirchengemeinde



Dr. Annette Bernards,
Vorsitzende des
Pfarrgemeinderates



Nicolet Alef,
Präventionsfachkraft der
Kirchengemeinde



Angela Wielke,
Ansprechperson des Pfarrgemein-
derates für Prävention in der
Kirchengemeinde

